



Brüssel, den 31. März 2023
(OR. en)

8029/23

SOC 226
EMPL 159
GENDER 35

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Betr.: Verwaltungsrat des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen:
Ernennung von Frau Anna Maria SIWERSKA zum Mitglied (Polen) als
Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Herrn Paweł KOSMULSKI

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Paweł KOSMULSKI als Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen in der Gruppe der Regierungsvertreter (Polen) ausgeschieden ist.
2. Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 vom 20. Dezember 2006¹ sieht unter anderem vor, dass der Rat 18 Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen und deren Stellvertreter für einen Zeitraum von drei Jahren ernennt. Die ernannten Mitglieder und Stellvertreter vertreten 18 Mitgliedstaaten in der Reihenfolge des turnusmäßig wechselnden Ratsvorsitzes, wobei von jedem betroffenen Mitgliedstaat jeweils ein Mitglied und ein Stellvertreter benannt wird.
3. Mit Beschluss vom 24. Mai 2022 hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für die Zeit bis zum 31. Mai 2025 ernannt.

¹ ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 9.

4. Die polnische Regierung hat als Nachfolgerin für das ausscheidende Mitglied für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. Mai 2025, die folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Anna Maria SIWERSKA

Deputy Director of the Office of the Government Plenipotentiary for Equal Treatment
Ministry of Labour and Social Policy

Nowogrodzka 1/3/5

PL-00-513 Warsaw

Tel.: +48 538 117 210

E-Mail: anna.siwerska@mrips.gov.pl

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er

a) den beiliegenden Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen als A-Punkt annimmt und

b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

BESCHLUSS DES RATES
vom
zur Ersetzung eines Mitglieds
des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts
für Gleichstellungsfragen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 vom 20. Dezember 2006 zur Errichtung eines Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen², insbesondere auf Artikel 10,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Beschluss vom 24. Mai 2022³ hat der Rat für die Zeit bis zum 31. Mai 2025 die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Paweł KOSMULSKI ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.
- (3) Die polnische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

² ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 9.

³ ABl. L 147 vom 30.5.2022, S. 42.

Artikel 1

Frau Anna Maria SIWERSKA wird als Nachfolgerin von Herrn Paweł KOSMULSKI für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. Mai 2025, zum Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates
Der Präsident / Die
Präsidentin